



DBB/WBV 1120805

LSB/SSB 1002308

Basket Duisburg e.V.

Jochen Schlawe, Carl-Schurz-Str.9, 47058 Duisburg

Tel.: +49-157-31373930

e-mail: jschlawe@gmail.com

www.basket-duisburg.de

Basket Duisburg e.V. Carl-Schurz-Str.9, 47058 Duisburg

Duisburg, den 21. Mai 2025

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025 mit satzungsändernden Anträgen

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Erziehungsberechtigte,

im Namen des Vorstandes lade ich Euch zu einer Jahreshauptversammlung (JHV) ein.

Sie findet am **Montag, 26.05.2025 um 18:45 Uhr im Steinbart Gymnasium, Cecilienstraße 6, 47051 Duisburg** statt. Wir bitten hier um das Tragen von hallengeigneten Schuhen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verabschiedung des Protokolls der JHV 2024
3. Berichte des Vorstandes
4. Bericht der Kassenprüfer zum Jahresabschluss 2024
5. Entlastung des Vorstandes
6. Ausblick auf die neue Saison
7. Wahlen laut Vereinsatzung (in ungeraden Jahren):

a)	2. Vorsitzende(r)	für die Periode bis 2027
b)	Kassenwart(in)	für die Periode bis 2027
c)	Weiteres Vorstandsmitglied	für die Periode bis 2026
d)	2. Kassenprüfer(in)	für die Periode bis 2027

Hinweis: Durch den Rücktritt von Blazej Nowak muss der Posten des weiteren Vorstandsmitglieds für ein Jahr bis zur regulären Wahl besetzt werden.

8. Anträge

- Antrag 01 auf **Änderung der Vereinsbeiträge**
- Antrag 02 auf **Satzungsänderung § 13 2. Abs. – „Jahreszahl“**
- Antrag 03 auf **Satzungsänderung – „Veröffentlichung Protokolle Vorstandssitzung“**

9. Sonstiges

Hinweis: Der Vorstand bringt zur JHV den beigefügten Antrag 01 ein. Anträge von Mitgliedern werden nach Ende der Einreichungs-Frist ebenfalls elektronisch versendet. Gemäß §13 der Vereinssatzung sind Anträge zur Jahreshauptversammlung mindestens fünf Tage im Voraus beim Vereinsvorstand schriftlich einzureichen. *Hier haben uns zwei Anträge (02 und 03) erreicht, die wir hiermit bekannt geben.*

Mit freundlichen Grüßen
für den Vorstand

Jochen Schlawe (1. Vorsitzender)



Antrag 01 zur JHV 2025						
Monatliche Beiträge und einmalige Aufnahmegebühren						
Basis-Klasse	Personengruppe			Basisbeitrag	Einmalige Aufnahmegebühr	
A - Aktiv	Volljähriges Mitglied			15 €	25 €	
B - Aktiv	Volljähriges Mitglied mit Nachweis: BFD, FWD, Auszubildende, Arbeitslose, Studenten, Schüler (>= 18 Jahre)			10 €	25 €	
C - Aktiv	Kinder und Jugendliche (< 18 Jahre)			10 €	25 €	
D - Passiv	Passive Mitglieder jeden Alters			7 €	0 €	
Erklärung Klasse						
Die aktiven Klassen A - C beinhalten alle Mitglieder, die an sportlichen Aktivitäten teilnehmen. Hierzu gehören auch die Teilnahme an Ballschulen (Jugend) oder freiem Spielen ohne Trainer (Senioren).						
Die passive Klasse D ist eine rein unterstützende Mitgliedschaft im Verein und beinhaltet keine sportliche Aktivität.						
Sobald Mitglieder sich für die Teilnahme am Spielbetrieb entscheiden, werden zusätzlich Beiträge für den Spielbetrieb und ggf. pro Mannschaft nach Spielklasse erhoben:						
Spiel- und Trainingsbetrieb	Zuordnung Spiel- und Trainingsbetrieb			Zusatzbeitrag		
SB - I	Ballschulen			3 €		
SB - II	Senioren Kreislige			5 €		
SB - III	Senioren WBV Ligen			6 €		
SB - IV	Jugend Kreislige			5 €		
SB - V	Jugend WBV Ligen			5 €		
SB - VI	Bundesligen (JBBL / NBBL)			25 €		
Erklärung Spielbetrieb						
Die Spielbetriebsbeiträge sind zur Deckung der Fixkosten im Spielbetrieb vorgesehen. Hierzu gehören unter anderem: Teilnehmerausweise, Meldegebühren Verein und Mannschaften, Grundschiedsrichtergebühren für jedes Spiel, etc.						
In der Klasse SB - V ist der jährlich wiederkehrende zusätzliche Teilnehmerausweis in Höhe von 60 € mit umgelegt.						
Ligen Zusatzbeitrag	Kreislige BKN	Bezirkslige WBV	Landesliga WBV	Oberliga WBV	Regionallige WBV	Bundesliga DBB
Senioren	2 €	1 €	2 €	4 €	9 €	
Jugend	0 €	1 €	2 €	4 €	5 €	10 €
Erklärung ligenbezogene Beiträge						
Deckung der Schiedsrichtergebühren ligenbezogen über Grundgebühr Schiedsrichter hinausgehend						
Im Falle einer Zugehörigkeit als Stammspieler in mehreren Mannschaften wird der sich aus der Tabelle ergebende höchste Ligenzusatzbeitrag erhoben.						
Die Ligenzusatzbeiträge werden für ein gesamtes Jahr (Saisonjahr) zum Stichtag 15.12 erhoben.						



Antragsbegründung

Der Verlust im Geschäftsjahr 2024 sowie die Erhöhung von Kosten in den Bereichen Melde- und Schiedsrichter-gebühren sowie potentieller Strafen für die kommende Saison führen dazu, dass der Vorstand eine Beitrags-erhöhung als Antrag an die Mitgliederversammlung stellt.

In der neuen Beitragsgestaltung wurden die einzelnen Beitragsbestandteile in drei Grundelemente auseinandergezogen, um eine verbesserte Transparenz und eine gerechtere Zuordnung von Kostenbestand-teilen zu erzielen.

Die höheren Beiträge in den oberen Ligen ergeben sich aus den höheren Kosten für Trainer, Liga, Schiedsrichter- und Meldegebühren sowie den kleineren Kadergrößen.

Mit freundlichen Grüßen
für den Vorstand

Jochen Schlawe (1. Vorsitzender)



Antrag 02 auf Satzungsänderung § 13 2. Abs. – „Jahreszahl“

Antrag des Mitgliedes Horst Wettmann

Die Jahreshauptversammlung möge beschließen:

Änderung von § 13 2. Absatz der Vereinssatzung

In § 13 der Vereinssatzung steht: "Die Jahreshauptversammlung wählt für die Dauer von zwei Geschäftsjahren und zwar in den Jahren, die mit einer geraden Jahreszahl **beginnen**, ...

Das Jahr 2025 beginnt mit einer geraden Jahreszahl, nämlich der "2".

In der Vereinssatzung müßte es besser heißen:

In Jahren mit gerader Jahreszahl... oder In Jahren, die mit einer geraden Jahreszahl **enden**...

Analog ist dann der 2. Halbsatz wie folgt zu ändern:

In Jahren mit ungerader Jahreszahl... oder In Jahren, die mit einer ungeraden Jahreszahl **enden**...

Antrag 03 auf Satzungsänderung „Veröffentlichung Protokolle Vorstandssitzung“

Antrag des Mitgliedes Horst Wettmann

Die Jahreshauptversammlung möge beschließen:

Erstellung und Veröffentlichung von Protokollen der Vorstandssitzungen

Von den Vorstandssitzungen des Vereins sind schriftliche Protokolle zu erstellen, die unter Berücksichtigung jeweils zu begründender datenschutzrechtlicher Schutzbestimmungen an die Mitglieder übersandt oder in geeigneter Form allgemein zugänglich veröffentlicht werden.

Antragsbegründung:

Eine derartige Regelung stärkt die Transparenz der Vorstandsarbeit und auch das Vertrauen der Mitglieder in den Vorstand.

Die BG Lintfort verfährt seit Jahren in dieser Weise.
